

Hartmut Fritz, *Otto Dibelius. Ein Kirchenmann in der Zeit zwischen Monarchie und Diktatur* (AKZ.G.B 27), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998, 641 S.

Die vorliegende Arbeit (eine Tübinger Dissertation aus dem Jahr 1995 bei dem inzwischen verstorbenen Kirchenhistoriker Joachim Mehlhausen) geht auf langjährige Vorarbeiten, mindestens ab 1982, zurück. Anders als der Titel es suggerieren könnte, handelt es sich bei dieser Arbeit nicht um eine weitere Biographie von Dibelius, sondern um eine thematische und biographische „Ausschnittvergrößerung“ (S. 14) aus dessen Leben. Während der zeitliche Rahmen von 1918–1933 immer wieder nach vorne und nach hinten (und das bis zur deutschen Wiedervereinigung!) überschritten wird, konzentriert sich Fritz inhaltlich tatsächlich auf ein Thema, von dem aus er Dibelius' Wirken deutet: dessen „kirchliche und politische Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat“ (S. 13). Unter diesem Aspekt stehen die drei Hauptkapitel des Buches: „Kirche zwischen Selbstbehauptung und Selbsterneuerung“, „Kirche als neue Autorität zwischen Staat und Politik“ sowie „Ekklesionomie zwischen Theonomie und Autonomie“. Hinzu kommen eine ausführliche Einleitung, ein zusammenfassender Epilog sowie im Anhang eine vollständige Bibliographie von Otto Dibelius und – wie für die Reihe „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ üblich – sorgfältig ausgearbeitete und lektorierte Verzeichnisse von Quellen und Literatur, von Abkürzungen, Orten, Sachen und Personen. Auch hier wird eine Fülle an Information bereitgestellt.

Fritz arbeitet heraus, wie sehr Dibelius' Denken und Handeln von den Ereignissen von 1918 bestimmt war. Da das Ende der Monarchie auch das Ende des landesherrlichen Summespiskopats bedeutete, sah Dibelius die evangelische Kirche nun als erstmalig in ihrer Geschichte völlig selbständig an. Diese kirchliche Eigenständigkeit nun im ständigen Gegenüber zum Staat zu gestalten, wurde zu seiner Hauptaufgabe. Vieles von dem, was Dibelius in diesem Zusammenhang gesagt und getan hat, ist in der Forschung bereits behandelt worden. Insofern kann Fritz auf mancherlei Vorarbeiten zurückgreifen, die er aber nicht einfach übernimmt, sondern anhand des Quellenmaterials kritisch überprüft. Und so findet in den Fußnoten eine ständige Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur statt, die allerdings nur selten streitbar gerät (vgl. S. 12 Fn. 2: Robert Stupperichs Dibelius-Biographie von 1989 sei „ein weitgehend harmonisierendes Heldenepos“); besonders setzt sich Fritz neben Stupperich mit den einschlägigen Werken von Jochen Jacke, Kurt Nowak und Jonathan Wright auseinander. An dieser Stelle muß allerdings auch konstatiert werden, daß (wohl bedingt durch die lange Arbeit am Thema) die Fußnoten dieses Buches eindeutig zu materialreich geraten sind, viele Details hätten gestrichen werden können – und so wäre weniger mehr gewesen (vgl. besonders S. 72. 298-305. 313. 394).

Die Karriere von Dibelius umfaßte in der von Fritz behandelten Zeit folgende Funktionen: Geschäftsführer des Vertrauensrates der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (ab 1918), Oberkonsistorialrat beim Berliner EOK (Schulreferat; ab 1921); Generalsuperintendent der Kurmark (ab 1925;

1933 beurlaubt); Bischof von Berlin-Brandenburg (ab 1945). In diesen einflußreichen Positionen setzte sich Dibelius sowohl innerkirchlich als auch im Gegenüber zum Staat dafür ein, daß sein Verständnis von Kirche auch faktisch umgesetzt wurde. Besonders markant hat er seine Haltung in dem 1926 erschienenen Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ ausgeführt; das entsprechende Kapitel (S. 187-264) bei Fritz gehört zu den spannendsten und differenziertesten der gesamten Untersuchung. Er sieht Dibelius eine neue „Gretchenfrage“ stellen: „Wie hast du's mit der Kirche?“ (S. 192 Fn. 25). Da er als Geburtsdatum der evangelischen Kirche eben nicht die Reformation (ab 1517), sondern die Revolution (1918) ansieht, kann er pointiert (und vielzitiert) erst jetzt mit voller Überzeugung behaupten: „Ecclesiam habemus! [...] Das Ziel ist erreicht!“ (S. 201). Fritz arbeitet die drei Dimensionen des Kirchenbegriffs bei Dibelius heraus: den „konkret-geschichtlichen“, den „assertorisch-bekennnis-mäßigen“ und den „ethisch-politischen“ (S. 196 ff.). So zeigt er auf, daß neben dem offensiv propagierten, neuen kirchlichen Selbstbewußtsein bei Dibelius auch immer das Wissen darum vorhanden war, daß Kirche „niemals Selbstzweck“ ist. Die praktischen Folgen von Dibelius' Kirchenverständnis sieht Fritz in drei „Manifestationen“ (S. 214 ff.): 1. Staatsgrenzen sind nicht mehr Kirchengrenzen. 2. Die Kirche manifestiert sich im bischöflichen Amt. 3. Der „Weltwille Gottes“ geht dahin, daß die Kirche Salz der Erde und Licht der Welt ist.

Ein solch provokantes Buch wie das „Jahrhundert der Kirche“ mußte neben aller (vor allem amtskirchlichen) Sympathie auch Kritik hervorrufen. Fritz nennt verschiedene Kritiker und setzt sich nuanciert mit ihnen auseinander. Einen besonderen Schwerpunkt legt er auf das Kapitel „Dibelius und die Dialektische Theologie“ (S. 355-459). Während Karl Barth als Exponent der dialektischen Theologie sich zumeist als Antipode von Dibelius verstand und dieser die dialektische Theologie bei einem „Dolchstoß“ in den Rücken der Kirche zu sehen vermeinte, zeigt Fritz (nicht nur an dieser Stelle in der Tradition Klaus Scholders) auf, daß sich beide näher standen, als sie dachten. Mit den Gegenbegriffen „Eigenwert“ (Dibelius) und „Eigen-Sinn“ (Barth) der Kirche hätten beide bei aller Unterschiedlichkeit immer das Ganze der Kirche im Auge gehabt, und so sei es kein Wunder, daß sie sich im Kirchenkampf im Gegenüber zur NS-Kirchenpolitik und damit auf seiten der Bekennenden Kirche befanden. Dibelius vertrat eben das „Jahrhundert der Kirche“ und nicht das „Tausendjährige Reich“. Auch wenn Fritz Dibelius z. B. in der Analyse seiner bekannten Predigt am „Tag von Potsdam“ (21. März 1933) Verständnis entgegenbringt und dort sowohl die national-nostalgische als auch die christologisch-ideologiekritische Seite herausstellt, kann er seine Sympathie mit der Position Karl Barths nicht immer ganz verbergen (vgl. besonders S. 437 ff.). Der Darstellung tut dies allerdings keinesfalls einen Abbruch. Denn Fritz überzeugt vor allem dadurch, daß er sich um ein (nach allen Seiten) vorurteilsfreies Verstehen der handelnden Personen und ihrer inneren Motivation bemüht.

So benennt und verurteilt er den Antisemitismus von Dibelius (vgl. S. 60-63) und setzt sich auch mit den politisch oft sehr konservativen Ansichten des DNVP- (und späteren CDU-)Mitgliedes kritisch auseinander. Als Beispiele seien das Eintreten für einen Siegfrieden im Ersten Weltkrieg, der konstante Anti-Bolschewismus und die wohl als „Ausdruck seiner Alters-Verbitterung“ (S. 499 Fn. 42) im Jahr 1959 verfaßte Schrift „Obrigkeit?“ genannt. Fritz zeigt aber auch auf, wie sich im Zusammenhang mit dem Königsberger Kirchentag 1927 ein Wandel bei Dibelius vollzieht, so daß er von dann an ein positive Stellung zum Weimarer Staat einnehmen konnte. Aufmerksam gemacht wird der Leser auch auf das wohl eher unbekannt, 1929 erschienene Buch zur Friedensfrage, in dem Dibelius Kriegsdienstverweigerung zumindest als Option ansah. Die hier vertretene linksliberale Position wurde ihm von konservativer wie von nationalsozialistischer Seite später vielfach zum Vorwurf gemacht. In bezug auf die Situation 1945 nimmt Fritz Dibelius gegen den Vorwurf des Restaurismus in Schutz.

Daß das Buch ungeheuer sorgfältig und stoffreich ist, wurde bereits angesprochen. Positiv wirkt sich dies dahingehend aus, daß nun manche Forschungslegende aufgeklärt ist und daß das lebendige Bild eines Menschen und seiner kirchlichen Überzeugung im Kontext seiner Zeit entsteht. Im großen und ganzen ist das Buch trotz seines Umfangs wirklich gut lesbar, nur manchmal verwirren chronologische Sprünge den Leser trotz des inhaltlich roten Fadens (vgl. z. B. S. 444-449, wo innerhalb von sechs Seiten die Jahre 1930, 1933, 1932, 1915, 1943, 1948 behandelt werden). Auch wirkt mancher Übergang (z. B. S. 459/460) etwas gewollt. Aus westfälischer Perspektive muß ferner angemerkt werden, daß Dibelius' Überzeugung, die Kirche baue sich nicht mehr aus dem Staat, sondern aus der Gemeinde auf (S. 166 ff.), so neu nicht war, sondern in der rheinisch-westfälischen Tradition (vgl. nur die Kirchenordnung von 1835) bereits seit längerem vertreten wurde! Geradezu amüsant wirken einzelne Einsprengsel wissenschaftlicher „Poesie“. So spürt man z. B. beim Lesen deutlich den Spaß des Verfassers, als er im Zusammenhang mit der Frage der Bekenntnisschule von der kirchlichen Angst spricht, daß die politischen Parteien „nun der Kirche einen Denkkzettel verpassen könnten, der ihnen nicht nur ins kirchliche Stammbuch, sondern in das Gesetzbuch der rechtmäßigen Verfassung geschrieben werden könnte“ (S. 78). In diesem Kontext formuliert Fritz auch einen Satz, der als Motto über seiner Analyse von Dibelius' Haltung stehen könnte: „Nicht die Schule ist die Kirche der Nation, sondern die Kirche ist die Schule der Nation“ (S. 143).

Vicco von Bülow